

Protokollauszug der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 26. Juni 2025

Tagesordnung, öffentlicher Teil:

1. Fragen der Einwohner
2. Bildungshaus Hüffenhardt
Beratung und Beschlussfassung über die Unterzeichnung einer Absichtserklärung der beteiligten Bildungseinrichtungen zur gemeinsamen Weiterführung des Bildungshauses 3 – 10 im Regelbetrieb
3. Beratung und Beschlussfassung zur Änderung der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung
4. Beratung und Beschlussfassung über die Beschaffung von Tablets für das Ratsinformationssystem
5. Bebauungsplan „Münchberg“ in Obrigheim
Erneute Offenlegung gem. § 4a Abs. 3 BauGB
6. Bauantrag zum Neubau eines Carports, Flst. Nr. 2524,
Gemarkung Kälbertshausen
7. Informationen, Anfragen, Verschiedenes
8. Fragen der Einwohner

Zu Punkt 1:

Seitens der anwesenden Einwohner werden keine Fragen gestellt.

Zu Punkt 2:

Bürgermeister Neff begrüßt die Rektorin der Grundschule Hüffenhardt Frau Rünz und die Leiterin des ev. Haus für Kinder Frau Brettel. Nach einführenden Worten erteilt Bürgermeister Neff ihnen das Wort.

Das Bildungshaus 3 – 10 ist ein Modellprojekt des Landes Baden-Württemberg. Hier steht die intensive Zusammenarbeit zwischen Kindergarten und Grundschule im Vordergrund.

Gemeinsame Lern- und Spielzeiten in institutions- und jahrgangsübergreifenden Gruppen sind zentrale Elemente dieses Projektes. Der Orientierungsplan der Kindergärten und der Bildungsplan der Grundschulen sind aufeinander abgestimmt.

Sie bilden die Basis für die Arbeit im Bildungshaus.

Leitgedanken:

- Das Kind steht im Mittelpunkt der frühkindlichen Bildung und der Bildung in der Grundschule.
- Sieben Jahre gemeinsames Lernen und Spielen.
- Eine durchgehende Bildungseinrichtung und Bildungsbiographie.
- Die Kinder lernen u.a. in altersgemischten Gruppen miteinander und voneinander.
- Kindergarten und Grundschule verzahnen Teile ihres Bildungsangebotes.
- Stärkung der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft zwischen Kindergarten und Schule und den Eltern.
- Erzieherinnen und Lehrkräfte bilden ein Team. Die Pädagoginnen und Pädagogen mit unterschiedlicher Ausbildung arbeiten eng zusammen und lernen voneinander. Die Angebote werden dauerhaft und regelmäßig von Fachkräften und Lehrkräften beider Einrichtungen gemeinsam vorbereitet und durchgeführt.
- Beobachtung und Dokumentation und ständiger Austausch als Grundlage für Förderung und Forderung.

Seit 2009 ist man in Hüffenhardt Bildungshaus Baden-Württemberg.

Damit das Projekt Bildungshaus in Hüffenhardt fortgeführt wird, ist eine Absichtserklärung zur gemeinsamen Weiterführung durch die Träger zu unterzeichnen.

Gemeinderat Geörg lobt das Projekt Bildungshaus 3 – 10 ausdrücklich und spricht sich für die Weiterführung aus.

Gemeinderat Dietrich erkundigt sich nach dem Grund der Absichtserklärung. Frau Rünz erklärt das die erneute Absichtserklärung notwendig ist, da die Grundschule für das Projekt Lehrerstunden vom Kultusministerium bekommt.

Gemeinderat Haas möchte wissen ob der Kirchengemeinderat der Absichtserklärung schon zugestimmt hat. Frau Brettel erklärt, dass dies am 15.07.2025 durch den Kirchengemeinderat unterzeichnet wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Unterzeichnung der Absichtserklärung der beteiligten Bildungseinrichtungen zur gemeinsamen Weiterführung des Bildungshauses 3 – 10 im Regelbetrieb zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 3:

Hauptamtsleiter Krasniqi führt Anhand der Vorlage in das Thema ein.

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit §1 der Verordnung des Innenministeriums zur Durchführung der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg kann die Gemeinde durch Satzung die Form der öffentlichen Bekanntmachung im Einzelnen durch Satzung bestimmen.

Die Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung der Gemeinde Hüffenhardt wurde zuletzt 1999 überarbeitet. In Hinblick auf die bevorstehende Bürgermeisterwahl und die Einbindung des Internets in den Verwaltungsablauf ist eine Änderung dringend notwendig.

Hauptamtsleiter Krasniqi macht deutlich, dass es bei nicht erscheinen des Amtsblatts, bspw. durch Redaktionsschluss über die Weihnachtsferien aktuell zu keiner rechtskonformen Bekanntmachung kommen kann. Daher müsse die Satzung dringend neugefasst werden.

Gemeinderat Dietrich kritisiert, dass nun noch weniger amtliche Bekanntmachungen im Amtsblatt erscheinen.

Gemeinderat Hohenhausen fragt ob ein Aushang im Schaukasten genügend würde. Bürgermeister Neff gibt zu bedenken, dass die Schaukästen nicht genügend Platz bieten um umfangreiche Satzungen oder Bauleitplanungen bekanntzugeben.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Neufassung der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung der Gemeinde Hüffenhardt entsprechend der Anlage zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 4:

Hauptamtsleiter Krasniqi führt Anhand der Vorlage in das Thema ein.

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 24.10.2024 die Beschaffung eines Ratsinformationssystems (RIS) der Firma comundus regisafe GmbH analog zum schon bestehenden Dokumentenmanagementsystems des gleichen Anbieters (DMS) beschlossen.

Das RIS wurde zwischenzeitlich installiert und die Verwaltungsmitarbeiter wurden geschult.

Die Geschäftsordnung des Gemeinderats wurde ebenfalls rechtssicher angepasst.

Schlussendlich fehlen noch die mobilen Endgeräte für die Mitglieder des Gemeinde- und Ortschaftsrates.

Regisafe sowie die Nutzer aus den anderen Gemeinden empfehlen Geräte mit IOS Betriebssystem, aufgrund der einheitlichen Betriebssystembasis (anders als bei Android-Geräten). Darüber hinaus sind diese Endgeräte bedienerfreundlich und haben auch im Hinblick auf Viren einen guten Schutz. Für alle Gemeinderatsmitgliederinnen und –Mitglieder, ebenso für die des Ortschaftsrates, sowie für die Sitzungsteilnehmer aus der Verwaltung ist daher die Beschaffung eines Endgerätes (Apple iPad) vorgesehen.

Es wurden drei Angebote eingeholt. Jeweils mit einer Kauf- und Leasingoption (s. Anlage). Der Anbieter Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Sinsheim, Neulandstraße 2, 74889 Sinsheim ist mit 10.697,47 € brutto (Kauf) und einer Leasingrate von 246,66 € brutto der günstigste Anbieter.

Nach Rückmeldungen von anderen Gemeinden und Gemeinderäten und der Frage nach dem Verbleib der Geräte nach Ende der Wahlperiode, spricht sich die Verwaltung für einen Leasingvertrag aus. Weitere Vorteile sind die Aktualität der Technik und der IT-Sicherheit sowie die Flexibilität.

Die Leasinglaufzeit soll mit Ende der Wahlperiode des Gemeinderats enden (48 Monate).

Für die Mitglieder des Gemeinde- und Ortschaftsrates wird es eine Schulung geben.

Gemeinderat Dietrich kritisiert, dass es für die Gemeinderäte keine Auswahlmöglichkeiten von Geräten verschiedener Hersteller gibt, sondern nur eine Marke zur Abstimmung steht. Eine Gemeinde in Baden-Württemberg hätte Geräte des Herstellers Lenovo im Einsatz.

Gemeinderat Prinke kann sich vorstellen, dass man auch private Geräte für die digitale Ratsarbeit nutzt. Hauptamtsleiter Krasniqi hat bei der Nutzung privater Geräte datenschutzrechtliche Bedenken. Im Vorfeld hat sich die Verwaltung intensiv mit der Geräteauswahl beschäftigt und sich bei anderen Gemeinden und den IT-Dienstleistern erkundigt. Grundsätzlich könne man auch Geräte von anderen Herstellern nutzen. Die Geräte von Apple zeichnen sich durch hohe Sicherheitsgarantien aus und sind einfach zu administrieren.

Nach eingehender Diskussion im Gremium, stellt Gemeinderat Hohenhausen den Antrag auf Vertagung.

Bürgermeister Neff stellt den Antrag auf Vertagung zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen, 8 Enthaltungen.

Zu Punkt 5:

Bauamtsleiter Krasniqi führt anhand des Lageplans in das Thema ein.

Der Gemeinderat der Gemeinde Obrigheim hat am 05.06.2025 dem überarbeiteten Planentwurf des Bebauungsplanes zugestimmt und diesen für die erneute Offenlegung gemäß § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch freigegeben.

Die erneute Offenlegung wird aufgrund folgender wesentlicher Änderungen im Planentwurf erforderlich:

- Anheben der Traufhöhe von 10,5 m auf 11,5 m an der geplanten Lärmschutzbebauung im nordöstlichen Bereich
- Erhöhung der Anzahl der Wohneinheiten von 24 auf 38 an der Lärmschutzbebauung im nördlichen Teilbereich
- Aufgabe der Zulässigkeit von Hausgruppen mit max. 1 Wohneinheit, Thmax 6,5m und FHmax 10,5m und Festsetzung von Einzelhäusern mit max. 6 Wohneinheiten, THmax 7,5m und FHmax 11,5m im südöstlichen Teilbereich

- Aufgabe der Zulässigkeit von Einzel- und Doppelhäusern mit max. 2 Wohneinheiten, THmax 6,5m, FHmax 10,5m, vers. Pultdächer/Satteldächer (15-42°) und Zeltdächer/Walmdächer (15-35°) und Festsetzung von Einzelhäusern mit max. 6 Wohneinheiten, THmax 7,5m und FHmax 11,5m im südlichen Teilbereich
- Änderung der Baugrenzen im südlichen und südöstlichen Bereich
- Zusätzliche Ausweisung von Flächen für Stellplätze und Tiefgaragen im südlichen und südöstlichen Bereich
- Aufnahme von Lärmpegelbereichen in den Plan
- Änderung der Pflanzvorgaben im Nordwesten

Daraus resultiert die Fortschreibung der Fachbeiträge „Umweltbericht“, „Fachbeitrag Artenschutz“, „Grünordnerischer Beitrag“, „Verkehrsgutachterliche Bewertung“ und „Schalltechnische Untersuchung Verkehrslärm im Umgebungsnetz“.

Die Planunterlagen sowie die Bekanntmachung wurden im Zeitraum vom 16.06.2025 bis 18.07.2025 auf der Homepage der Gemeinde Obrigheim eingestellt.

Die Gemeinde Hüffenhardt wurde zur Stellungnahme bis 18.07.2025 aufgefordert.

Belange der Gemeinde Hüffenhardt sind durch die Änderungen der Planungen nach Auffassung der Gemeindeverwaltung nicht berührt.

Beschluss:

Gegen den überarbeiteten Planentwurf des Bebauungsplans „Münchberg“ der Gemeinde Obrigheim werden keine Bedenken erhoben. Anregungen werden nicht vorgebracht.

Sollte es im weiteren Verfahren keine gravierenden Änderungen der Planung geben, hält der Gemeinderat eine weitere Beteiligung nicht für erforderlich.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 6:

Bauamtsleiter Krasniqi führt anhand des Lageplans in das Thema ein.

Es liegt ein Bauantrag zur Errichtung eines Carports vor. Das Flst. Nr. 2524 liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „In den Weinbergen - Oberes Rodholz-Ortsetter“.

Das Vorhaben liegt außerhalb des Baufensters und hat eine deutlich flachere Dachneigung von 7° und wird als Pultdach errichtet. Nach den Festsetzungen des Bebauungsplanes ist eine Befreiung von der festgesetzten Dachneigung von max. 35° und der Dachform (Satteldach) notwendig.

Ortsvorsteher Georg gibt bekannt, dass der Ortschaftsrat in seiner Sitzung am 24.06.2025 dem Bauantrag zugestimmt hat.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Baugesuch zur Errichtung eines Carports und den Befreiungen der Dachneigung von 7° und der Dachform (Pultdach) zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu Punkt 7:

Bürgermeister Neff gibt folgendes bekannt:

- Das Feuerwehrsonderfahrzeug GW-L KatS ist in der Endphase der Fertigstellung. Kommandant Heiß und Herr Bechtold von der GSB Engineering GmbH Karlsruhe, haben am 23.06.2025 eine Zwischenabnahme des Fahrzeuges gemacht.

• Termine:

- Partnerschaftstreffen mit Máriakálnok d.J. in Máriakálnok/Ungarn vom Donnerstag 03. Juli bis Sonntag 06. Juli 2025.
- Straßenfest der Vereine in Hüffenhardt am 12. und 13. Juli 2025 in der Kirchgasse.
- Verkehrsschau am Dienstag, 29.07.2025 ab 09.00 Uhr. Aus dem Gemeinde- und Ortschaftsrat sollten max. 4 Personen teilnehmen.
- Die nächste Sitzung des Gemeinderats findet am Donnerstag den 24.07.2025 statt.

Gemeinderat Hohenhausen fragt ob es im Rathaus Hüffenhardt schon möglich ist biometrischen Fotos für den Ausweis zu machen. Bürgermeister Neff erklärt das die Geräte schon installiert wurden es aber Probleme mit dem Rechenzentrum gibt.

Zu Punkt 8:

Seitens der anwesenden Einwohner werden keine Fragen gestellt